

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 8 vom 16. November 2021

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2022-2024

Die Schule SSP Sterzing III hat am 08. November 2021 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2022-2024 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt worden.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 16. November 2021 das Finanzbudget **2022-2024** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2022 betragen insgesamt 99.142,06 Euro (2023: 99.142,06 Euro; 2024: 99.142,06 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen besteht aus laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen. Die ordentliche Zuweisung (49.100,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut (abzüglich von 3.300 Euro für Telefonkosten). Dazu kommen 19.842,00 Euro für Schulbücher, 2.205,06 Euro für die Bibliothek und 27.995,00 Euro von den Gemeinden. Aufgrund der Tatsache, dass in den zwei vergangenen Schuljahren mehrwöchiger Fernunterricht stattgefunden hat, dass der Verbrauch von Verbrauchsmaterial abgenommen hat und dass schulbegleitende Veranstaltungen ausgefallen sind, wurde auf die Einnahme der Schülerbeiträge im laufenden Schuljahr 2021/22 verzichtet. Anzumerken ist, dass im Budget auch für die Folgejahre keine Schülerbeiträge vorgesehen sind.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2022 betragen insgesamt 99.142,06 Euro (2023: 99.142,06 Euro; 2024: 99.142,06) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

| Posten | Vorgesehene Ausgabe für 2022 |
|---|------------------------------|
| Zeitungen und Zeitschriften (Schulbücher und Bibliothek) | € 23.192,00 |
| Informatikmaterial (Kopiermaschinenmaterial) | € 6.294,00 |
| Chemikalien (Verbrauchsmaterial Reinigung 6 GS und 1 MS) | € 7.000,00 |
| Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte (u.A. Desinfektionsmittel und Covid-19 Schutzausrüstung) | € 10.049,76 |
| Ausrüstung (Lehrmittel) | € 17.947,50 |

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2022-2024 nicht erstellt und es werden auch keine Investitionsbeiträge als Einnahme vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2022-2024 ab.

Im Rahmen der gegenständlichen Kontrolle wurde auch der Zahlungsauftrag Nr. 145/2021 betreffend „Tinkhauser Laptop – Sonderzuweisung“ überprüft. Die Belege wurden gegengezeichnet und die Entscheidungsbegründungen sind ordnungsgemäß belegt. Die DURC wurde ordnungsgemäß eingeholt.

Bozen, den 16.11.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli



Barbara Sabbatini

